Allgemeine Geschäftsbedingungen

Cotral Lab SA

19 rue de Saint Léger - Case postale 3257 - CH-1204 Genève 3

ARTIKEL 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für die Beziehungen zwischen unserer Gesellschaft und ihren Geschäftskunden in der Schweiz. Jegliches andere, von unserer Gesellschaft erstellte Dokumente, und insbesondere Kataloge, Prospekte und Werbeunterlagen, besitzen nur Informationscharakter und dienen der Orientierung. An diesen Dokumenten können Veränderungen vorgenommen werden, ohne dass unser Unternehmen hierfür haftbar gemacht werden kann.
- 1.2. Wenn der Kunde einen von unserer Gesellschaft erstellten Kostenvoranschlag akzeptiert, akzeptiert er damit automatisch vorliegende Bedingungen. Diese Akzeptierung erfolgt durch Unterzeichnung des Kostenvoranschlags oder durch jegliche andere Zustimmung gemäß Artikel 2.1 dieser Bedingungen und auf jeden Fall mit Beginn der Vertragserfüllung. Von unserer Gesellschaft erstellte Kostenvoranschläge sind drei Monator gibtig.
- 1.3 Die Tatsache, dass unsere Gesellschaft irgendwann eine der vorliegenden Bedingungen nicht geltend macht, kann nicht als Verzicht ausgelegt werden, irgendeine dieser Bedingungen zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen. Die Annullierung einer Klausel dieser Bedingungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit. Eine vollständige oder teilweise Annullierung oder mengen- oder qualitätsmäßige Änderung des Angebots kann nicht akzeptiert werden. Im Falle einer ausdrücklichen Akzeptierung durch unsere Gesellschaft kann dies zu einer Erhöhung der festgelegten Preise und der Festlegung neuer Lieferfristen führen.
- 1.4 Ein Angebot gilt ausschließlich für den Kunden selbst und kann ohne Zustimmung unserer Gesellschaft nicht abgetreten werden.

ARTIKEL 2: BESTELLUNG

- 2.1 Die Bestellung des Kunden wird nach Eingang des unterzeichneten, datierten Kostenvoranschlags bei unserer Gesellschaft, gegebenenfalls zusammen mit einer Anzahlung, berücksichtigt. Der Beginn der Vertragsausführung durch unsere Gesellschaft gilt auf jeden Fall als Akzeptierung.
- 2.2 Ohne schriftliche Zustimmung unserer Gesellschaft kann keine vollständige oder teilweise Annullierung oder mengen- oder qualitätsmäßige Änderung der Bestellung akzeptiert werden. Im Falle einer ausdrücklichen Akzeptierung durch unsere Gesellschaft kann dies zu einer Erhöhung der festgelegten Preise und der Festlegung neuer Lieferfristen führen. Sollte der Kunde seine Bestellung nach Leistung von Anzahlungen annullieren, behält unsere Gesellschaft diese definitiv ein, und zwar unbeschadet irgendeines etwaigen Schadensersatzes. Sollte keine Anzahlung erfolgt sein, wird dem Kunden, unbeschadet irgendeines etwaigen Schadensersatzes, ein Abstandsgeld in Höhe von 30 % inkl. Steuern in Rechnung gestellt.
- 2.3 Die bei der Unterzeichnung des Kostenvoranschlags vom Kunden gewünschte Ausführungsfrist für den Verkauf beginnt erst mit Leistung der Anzahlung zu laufen.

ARTIKEL 3: LIEFERUNG - RISIKOÜBERGANG

- 3.1 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an seinen Produkten vorzunehmen, die er für zweckdienlich hält, ohne verpflichtet zu sein, früher gelieferte Produkte oder Produkte laufender Bestellungen zu ändern, und er behält sich das Recht vor, in seinen Prospekten oder Katalogen beschriebene Modelle ohne Vorankündigung zu ändern.
- 3.2 Die Lieferung erfolgt entweder durch direkte Übergabe des Produkts an den Käufer, durch einfache Mitteilung der Bereitstellung oder durch Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer in den Räumen des Verkäufers. Die Lieferungen erfolgen nur entsprechend der Verfügbarkeit in der Reihenfolge des Bestelleingangs. Sie können vollständig oder teilweise erfolgen.
- 3.3 Die Fristen, die insbesondere von der Verfügbarkeit der Ware und der Reihenfolge des Bestellungseingangs abhängen, sind Richtwerte. Ihre Überschreitung kann keinesfalls eine Annullierung, Geldstrafen oder irgendeine Entschädigung nach sich ziehen.
- 3.4 Sollte ein Fall höherer Gewalt eintreten, hält der Verkäufer den Käufer zeitnah auf dem Laufenden.
- 3.5 Auf jeden Fall kann die fristgerechte Lieferung nur erfolgen, wenn der Käufer nicht, egal aus welchem Grund, mit seinen Pflichten gegenüber dem Verkäufer in Verzug ist. Der Käufer kann in diesem Fall keinen Schadensersatz fordern.
- 3.6 Der Risikoübergang bezüglich der vom Verkäufer verkauften Waren erfolgt mit Aushändigung der Waren an den Spediteur oder sobald sie seine Räumlichkeiten verlassen. Der Transport der Waren erfolgt auf Risiko und Gefahr des Käufers, der Vorbehalte und Regressansprüche im Fall von Beschädigungen oder Verlusten gegenüber den allein haftenden Spediteuren geltend zu machen hat.

ARTIKEL 4: PREIS / ZAHLUNG

- 4.1 Die Produkte werden zu dem Preis geliefert, der zum Zeitpunkt der Bestellung gilt. Die Preise verstehen sich netto ab Werk inklusive Verpackung. Nur Spezialverpackung wird zusätzlich berechnet. Alle Steuern, Gebühren oder anderen, in Anwendung der französischen Gesetze oder der Gesetze eines Import- oder Transitlandes zu leistenden Zahlungen sind vom Käufer zu übernehmen. Für jede Lieferung wird nur eine Rechnung ausgestellt. Die Frachtkosten sind stets vom Käufer zu tragen, außer wenn der Verkäufer schriftlich einer Übernahme durch ihn zustimmt.
- 4.2 Für jeden Warenkauf wird eine Rechnung ausgestellt, die unmittelbar nach Durchführung des Verkaufs zugestellt wird. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug an Cotral Lab SA zu zahlen.
- 4.3 Der Verkäufer gewährt kein Skonto für Barzahlung oder Zahlung zu einem Datum vor demjenigen, das aus vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen hervorgeht.
- 4.4 Fehlende Kundeninformationen, die zu einer Verzögerung der Bestellbearbeitung führen: Der Käufer kann gebeten werden, zusätzliche Informationen zu seiner Bestellung zu liefern, die für ihre Bearbeitung wesentlich sind. Wenn diese Informationen nicht innerhalb von 90 Tagen ab Eingang der Bestellung beim Verkäufer übermittelt werden, wird eine Verzugsstrafe in Höhe von 30 % der Gesamtsumme der Bestellung gefordert, die sofort fällig ist. Diese Strafe wird auf Grundlage des geschuldeten Betrags inklusive Steuern berechnet und wird ab dem Fristdatum fällig, ohne dass eine weitere Mahnung erforderlich wäre.
- 4.5 Annullierung der Bestellung: Wenn der Käufer eine Bestellung annulliert, für die sich der Verkäufer an seinen Arbeitsort begebenen oder Abdrücke genommen hat, wird ein Betrag in Höhe von 30 % der Gesamtbestellsumme inklusive Steuern in Rechnung gestellt. Dieser ist sofort, ohne weitere Mahnung, fällig.

4.6 Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug kann der Verkäufer, unbeschadet jeglicher anderer Maßnahme, alle laufenden Bestellungen aussetzen und/oder die Aufhebung der dem Käufer für spätere Lieferungen eingeräumten Zahlungsfristen beschließen. Bei Zahlungsverzug kommt der Verkauf achtundvierzig (48) Stunden nach erfolglos gebliebener Inverzugsetzung automatisch zustande, wenn es der Verkäufer für richtig hält. Bei Beitreibung der Schuld durch die Rechtsabteilung trägt der Käufer die entsprechenden Kosten. Eine Verrechnung mit eventuellen Ansprüchen des Käufers ist ausgeschlossen.

ARTIKEL 5. GARANTIE - HAFTUNG

- 5.1 Unsere Gesellschaft verpflichtet sich, die in der Bestellung festgelegten Pflichten gemäß den am Bestelltag geltenden Normen und Vorschriften einzuhalten. Unsere Gesellschaft garantiert, dass die Produkte die am Tag des Versands geltende französische Gesetzgebung einhalten.
- 5.2 Die Verwendung der Produkte allein oder in Kombination mit anderen Produkten erfolgt auf Risiko und Gefahr des Kunden oder seiner Kunden. Unsere Gesellschaft kann keinesfalls für M\u00e4ngel oder Sch\u00e4den der gelieferten Produkte infolge unnormaler oder nicht konformer Lager- oder Nutzungsbedingungen nach Auslieferung dieser Produkte haftbar gemacht werden.
- 5.3 Wir gewähren auf die Produkte ab Versand eine Garantie gegen Material- oder Fabrikationsfehler, wie vom Verkäufer vorgesehen. Im Rahmen dieser Garantie ist der Verkäufer nur verpflichtet, das von seinen Abteilungen als defekt erkannte Produkt oder Element kostenlos zu ersetzen oder zu reparieren, außer wenn sich diese Art der Schadensbehebung als unmöglich oder unverhältnismäßig erweist. In diesem Fall wird der Preis des defekten Gutes gemäß folgenden Modalitäten zurückerstattet: Anwendung eines Abschlags auf den Warenwert in Abhängigkeit von der Anzahl der Nutzungsjahre in Höhe von 20% pro Jahr.
- 5.4 Der Garantieantrag muss innerhalb von acht (8) Tagen nach Feststellung des Mangels per Einschreiben mit Rückschein gestellt werden. Die Feststellung muss unverzüglich nach Erhalt der Ware erfolgen.
- 5.5 Jedes Produkt, für das die Garantie in Anspruch genommen werden soll, muss dem Verkäufer tatsächlich vorgelegt werden, dessen Zustimmung für eine Ersetzung unerlässlich ist. Etwaige Portokosten trägt der Käufer. Die Mängel und Schäden durch natürliche Abnutzung oder einen durch äußere Umstände verursachten Unfall (falsche Montage, falsche Wartung, unsachgemäßer Gebrauch) oder eine nicht vorgesehene und nicht vom Verkäufer spezifizierte Änderung des Produkts sind von der Garantie ausgeschlossen.
- 5.6 Außerdem kommt die Garantie bei offensichtlichen Mängeln, die der Käufer unter den vorstehend dargelegten Bedingungen geltend machen muss, nicht zum Tragen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Verkäufer von jeglicher Garantie für versteckte Mängel der verkauften Sache, Fehlerhaftigkeit und Schäden durch normale Abnutzung, durch einen durch äußere Umstände verursachten Unfall (falsche Wartung, unsachgemäßer Gebrauch,...), durch Intervention eines Dritten oder nicht vorgesehene und nicht vom Verkäufer spezifizierte Änderung des Produkts befreit wird.
- 5.7 Im Falle eines erwiesenen Defekts durch Verschulden unserer Gesellschaft wird unsere Gesellschaft nur die defekten Produkte auf Grundlage des dem Kunden fakturierten Preises ersetzen oder erstatten. Dies erfolgt unter Vorbehalt der vorstehend festgelegten Bedingungen.
- 5.8. Nur die Produkte, deren Dämmung aufgrund eines CAPA-Tests erkannt wurden, können im Rahmen der Garantie Effi-6 ersetzt werden. Die Produkte, bei der diese Garantie gilt, finden Sie in dem entsprechenden Dokument in Ihrem Kundenportal.
- 5.9 Die Haftung unserer Gesellschaft ist auf die Ersetzung oder Erstattung der gelieferten Produkte unter den vorstehend genannten Bedingungen beschränkt. Jegliche andere Haftung unserer Gesellschaft sowie jegliche andere Garantie sind ausgeschlossen. Unsere Gesellschaft schuldet keine weitere Entschädigung, egal ob als Schadensersatz für Dritte, für direkten oder indirekten, geschäftlichen oder finanziellen Schaden oder aus irgendeinem anderen Grund. Unsere Gesellschaft kann vom Kunden nicht haftbar gemacht werden hinsichtlich einer Zusicherung oder impliziten Garantie bei etwaigen Folgeverlusten oder Folgeschäden, egal ob es sich um Gewinn- oder Kostenverluste, Ausgaben oder andere Forderungen handelt, oder bei irgendwelchen Ausgleichszahlungen als Folge der Lieferung der Produkte, ihrer Verwendung oder ihres Weiterverkaufs durch den Kunden und seine Kunden. Unabhängig von den Umständen kann die Haftung unserer Gesellschaft gegenüber dem Kunden wegen Nichtkonformität oder verstecktem Mangel der Produkte den Rechnungspreis der Produkte, die Gegenstand der Reklamation sind, nicht ühersteigen
- 5.10 Die Produkte Qeos und Original White verfügen über eine Garantie "Tragekomfort", die im Fall einer notwendigen Änderung oder Nachbearbeitung greift (begrenzt auf 10% Ihrer ausgestatteten Mitarbeiter).

ARTIKEL 6: EIGENTUMSVORBEHALT

- 6.1 Das Eigentum an den gelieferten Produkten geht erst mit tatsächlicher Zahlung des vollständigen Produktpreises, der Zinsen und Zusatzkosten am mit unserer Gesellschaft vereinbarten Fälligkeitstermin auf den Kunden über. Die Risiken gehen jedoch ab Aushändigung der Produkte gemäß Artikel 3 über.
- 6.2 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kann unsere Gesellschaft per Einschreiben mit Rückschein 6.2 die sofortige Rückgabe der gelieferten und noch nicht vollständig bezahlten Produkte auf Kosten des Kunden fordern. Der Kunde muss an unsere Gesellschaft pro Tag Verzug bei der Rückgabe eine Strafe in Höhe von 5 % des nicht gezahlten Produktpreises zahlen.

ARTIKEL 7: Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 7.1 Das Vertragsverhältnis aus diesen Geschäftsbestimmungen untersteht schweizerischem Recht, unter Ausschluss der Regeln für den Konfliktfall und internationalen Verträgen: insbesondere gilt dies für das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).
- 7.2 Unsere Gesellschaft behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung die bestehenden Bedingungen zu ändern, oder zu vervollständigen.
- 7.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aufgrund oder in Verbindung mit diesen Bedingungen sind ausschließlich die Gerichte des Schweizer Kantons Genf. Die Beschwerde an das Schweizer Bundesgericht bleibt vorbehalten.